



Bild: Atlantiküberquerer verewigen sich an der Kaimauer von Horta (Azoren)

# Osternacher Einhand

Yardstick, alle Klassen

**20. Juli 2019**

**AUSSCHREIBUNG**

**Veranstalter:** **Yacht-Club Urfahrn e.V. (YCU)**  
**Schratzenweg 4a, Prien-Osternach**

Wettfahrtleiter: N.N.

Schiedsgericht: N.N.

Revier: Chiemsee

Wettfahrten: Es ist eine Wettfahrt vorgesehen

Wettfahrtbüro: Clubhaus Yacht-Club Urfahrn

Meldung und  
Meldeschluss: Meldung über [manage2sail](#)  
bis 18. Juli 2019, 18.00 Uhr

Nachmeldungen am Tag der Regatta sind nicht möglich.

## **Programmablauf:**

09:00 Uhr	Frühstück für alle Teilnehmer der Regatta auf dem Vereinsgelände des YCU
10.00 Uhr	Steuermannsbesprechung
11.00 Uhr	Startbereitschaft
16.00 Uhr	Wettfahrtende
18.00 Uhr	Siegerehrung und Steckerlfischgrillen auf dem Vereinsgelände des YCU

## 1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln:

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den **Wettfahrtregeln Segeln** festgelegt sind.
- 1.2** Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.
- 1.3** Gemeinsame Segelanweisungen der Segelclubs am Chiemsee.
- 1.4** Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.

## 2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

## 3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1** Teilnahmeberechtigt sind alle reviergeeigneten Boote, die üblicherweise von mindestens zwei Personen gesegelt werden. Boote, die von ihrer Konstruktion und/oder Definition her nur von einer Person gesegelt werden, sind nicht zugelassen. Während der Wettfahrt (vom Ankündigungssignal bis zum Zieldurchgang) darf sich nur der Schiffsführer an Bord befinden.
- 3.2** Die Regatta ist offen für alle Boote mit einer dokumentierten Yardstickzahl oder einer speziellen Chiemsee-Yardstickzahl.
- 3.3** Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, einen Sport-Segelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

**3.4** Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.

**3.5** Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen der **Wettfahrtregeln Segeln** entsprechen (Anhang G), die Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regeln.

## **4. Meldung und Meldegebühr**

**4.1** Teilnahmeberechtigte Boote melden online über [manage2sail](#).

**4.2** Die Meldegebühr beträgt:

30 Euro pro Boot  
5 Euro Steuermann

Bitte überweisen Sie die Meldegebühr auf das Konto, das in [manage2sail](#) hinterlegt ist.

Die Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes, welches nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 13 (Recht am Bild und an den Daten), Ziffer 14 (Versicherung) und Ziffer 15 (Haftungsausschluss) werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

## **5. Vermessung**

In Ergänzung zu Regel 78 WR müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden. Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

## 6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am **Freitag, 19. Juli 2019 ab 18.00 Uhr** über **manage2sail** abrufbar. Der Kursplan ist am **Samstag, 20. Juli 2019 ab 9 Uhr** im Wettfahrtbüro des YCU erhältlich.

## 7. Veranstaltungsort

Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des YCU.

## 8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen und / oder bei der Steuermannsbesprechung.

## 9. Strafsystem

**9.1** Es gilt Anhang P der **Wettfahrtregeln Segeln**.

**9.2** Für Mehrrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m Lúa ist die Regel 44.1 geändert, indem die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 10. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

## 11. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der **Wettfahrtregeln Segeln** ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2). Die Boote werden entsprechend der Gruppeneinteilung der Chiemsee Yardstick Liste eingeteilt. Die endgültige Gruppeneinteilung liegt bis zur Steuermannsbesprechung vor. Proteste gegen diese Einteilung bzw. ein Antrag auf Wiedergutmachung wegen der Einteilung sind nicht möglich. Dies ändert Regel 60.1.

Ein Antrag auf Änderung einer Yardstickzahl ist nur bis Meldeschluss möglich.

## 12. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

**Wanderpokal Osternacher Einhand des YCU für den Sieger**

## 13. Recht am Bild und an den Daten

Die Daten der Regattateilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## 14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

## 15. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen **Wettfahrtregeln von World Sailing**, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschlands.

## **16. Begleitboote**

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

## **17. Weitere Informationen**

Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathaus Straße, 83209 Prien, Telefon: 08 051/6 90 50. [www.tourismus.prien.de](http://www.tourismus.prien.de), [www.chiemsee.de](http://www.chiemsee.de), [www.chiemsee-segeln.de](http://www.chiemsee-segeln.de)

Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände im Schratzenweg oder im Forellenweg zur Verfügung, sowie auf dem Parkplatz des Prienavera.

Haben Sie weitere Fragen, dann wenden Sie sich bitte an den Sportwart des YCU, Sabine Wedderin, Email: [sabine.wedderin@ycu.de](mailto:sabine.wedderin@ycu.de).